
BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0573

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

07.03.2023

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Flüchtlingsunterbringung

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Anschaffung einer Containeranlage in der Größenordnung für die Unterbringung von ca. 150 Personen.

Sachverhalt:

In Deutschland haben im vergangenen Jahr so viele Menschen Asyl beantragt wie seit der zurückliegenden Flüchtlingswelle im Jahr 2016. Knapp 218.000 Menschen stellten laut Jahresstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erstmalig in Deutschland ein solches Schutzersuchen. Das waren somit knapp 47 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Weiterhin sind bis dato über eine Million ukrainische Kriegsflüchtlinge nach Deutschland gekommen. Viele Städte und Gemeinden sind bei der Unterbringung von Geflüchteten und Vertriebenen längst an ihrer Leistungsgrenze angekommen, so dass u. a. Notunterkünfte in Turnhallen, Dorfhäusern und gewerblichen Objekten eingerichtet werden mussten.

Auch in Swisttal stellt die Flüchtlingswelle die Gemeindeverwaltung vor große Herausforderungen. Derzeit wurden der Gemeinde bereits 328 Personen durch die Bezirksregierung Arnsberg zugewiesen. Die Aufnahmeverpflichtung beläuft sich jedoch auf insgesamt 605, so dass mit weiteren Zuweisungen von mindestens 277 Personen gerechnet werden muss.

Aufgrund der Hochwasserkatastrophe sind die Unterbringungskapazitäten im Gemeindegebiet weiterhin deutlich eingeschränkt, da u. a. auch gemeindliche Gebäude zur Unterbringung von Geflüchteten zerstört wurden. Die Verwaltung verfügt daher aktuell noch über eine Aufnahmekapazität von weiteren ca. 40 Personen. Vor diesem Hintergrund findet ein enger Austausch mit der zuständigen Bezirksregierung Arnsberg statt. Die Zahl der Zuweisungen wurde von der Bezirksregierung in diesem Zusammenhang vorübergehend

reduziert. Trotz dieses Entgegenkommens werden die Unterbringungskapazitäten der Gemeinde Swisttal voraussichtlich im April 2023 erschöpft sein. Eine Fortsetzung des vorübergehenden Dispenses wurde aufgrund des enormen Flüchtlingsstroms nicht in Aussicht gestellt, so dass kurzfristig weitere Unterbringungsmöglichkeiten im Rahmen der o. g. Aufnahmeverpflichtung herzurichten sind.

Um zeitnah mindestens bis zu 150 Personen unterbringen zu können, wird zwingend eine hinreichend große Containeranlage benötigt. Zusätzlich ist die priorisierte Wiederherstellung der gemeindlichen Gebäude in der Schützenstraße durch das Projektbüro C & E zu veranlassen.

Die Verwaltung hat im Rahmen ihrer Prüfung von möglichen Standorten daher auch gemeindeeigene Grundstücke zur Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten in Containerbauweise berücksichtigt, da eine derartige Lösung sowohl aus fachlicher als auch finanzieller Sicht zu befürworten ist. Hierfür kamen mehrere Flächen in Betracht. Diese werden in der Sitzung des Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses, des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses sowie des Rates erörtert und beschlossen werden.

Da aufgrund der Flüchtlingszahlen aus der Zuweisung und der weiteren absehbar steigenden Zahl von Zuweisungen eine größere Containerlösung erforderlich ist, wird die Anschaffung einer solchen Containeranlage in der Größenordnung für ca. 150 Personen durch Beschluss vorbereitet.